

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich und Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

**Beschwerdestruktur und Beschwerdemanagement in den Berliner Justizvollzugsanstalten**

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich und Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24426  
vom 18. November 2025  
über Beschwerdestruktur und Beschwerdemanagement in den Berliner Justizvollzugsanstalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche verbindlichen Standards oder Richtlinien bestehen in Berlin für die Umsetzung der im Justizvollzugsgesetz Berlin und weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgegebenen Regelungen zu Beschwerdemöglichkeiten in Haftanstalten
  - a. hinsichtlich Form und Zugang von Beschwerden,
  - b. hinsichtlich regelmäßiger Sprechstunden,
  - c. hinsichtlich der Informationspflichten über Beschwerdemöglichkeiten bei Aufnahme der Gefangenen?

Zu 1.: Die Standards und Richtlinien ergeben sich aus der in der jeweiligen Anstalt gültigen Hausordnung und richten sich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften. Die Gefangenen erhalten gemäß den gesetzlichen Regelungen Gelegenheit, sich in Angelegenheiten die sie selbst betreffen, mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an die Anstalt zu wenden.

- a. Beschwerden können niedrigschwellig und formlos (mündlich oder schriftlich) an die Anstalt oder an externe Stellen gerichtet werden.
- b. Sprechstunden werden von der Teilanstaltsleitung, der Gefangenenvorstellung und dem Anstaltsbeirat in regelmäßigen Abständen angeboten. Die Gefangenen können ihre Anliegen und Beschwerden jederzeit bei der Gruppenbetreuung und Gruppenleitung vorbringen, deren Büros sich in den Unterbringungsbereichen befinden. Die zuständigen Gruppenleitungen bieten neben ihrer regulären Dienstzeit auch regelmäßige Spätdiensttage und somit zugleich die Möglichkeit von Gesprächen in den späten Nachmittags- und Abendstunden an.

- c. Die Gefangenen werden im Aufnahmegericht, das unverzüglich nach Aufnahme zu erfolgen hat, über ihre Rechte informiert. Ebenso wird im Aufnahmeverfahren die aktuell gültige Hausordnung, die auf die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten hinweist, zur Verfügung gestellt.

## 2. Interne Beschwerdewege

- a. Auf welchen Wegen können Gefangene derzeit Beschwerden einreichen (schriftlich, mündlich, barrierefrei, anonym, digital)?
- b. Gibt es unterschiedliche Beschwerdewege in verschiedenen Haftanstalten?
- c. Wie wird sichergestellt, dass Gefangene über alle internen und externen Beschwerdewege informiert werden (z. B. Aufnahmegericht, Merkblätter, Aushänge, Sprachen)?
- d. Wie erfolgt die Dokumentation eingehender Beschwerden innerhalb der Anstalten (z. B. elektronische Systeme, Register, Aktenvermerke)?
- e. Welche Fristen gelten für die Bearbeitung von Beschwerden?
- f. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den Jahren 2022-2024?

Zu 2.a. - f.: Gefangene können Beschwerden derzeit schriftlich, mündlich, barrierefrei und anonym einreichen. Da Gefangene über keinen Zugang zum Internet verfügen, können sie Beschwerden aktuell noch nicht digital einreichen. Soweit das Haftraummediensystem in den Justizvollzugsanstalten eingeführt ist, wird jedoch nach der gerade noch vorbereiteten Einführung eines digitalen Verwaltungsverfahrens die Möglichkeit gegeben sein, Beschwerden digital zu erheben.

Die Beschwerdewege sind in allen Justizvollzugsanstalten grundsätzlich gleich.

Im Aufnahmegericht werden die Gefangenen über ihre Rechte informiert. Den Gefangenen wird neben den Informationen im Aufnahmeverfahren die jeweils gültige Hausordnung der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung gestellt, die auf alle internen und externen Beschwerdemöglichkeiten hinweist und in vielen verschiedenen Sprachen übersetzt vorliegt. In den Unterbringungsbereichen sind zum Teil Aushänge in Form von Merkblättern vorhanden, die über interne und externe Beschwerdewege informieren.

Schriftlich eingehende Beschwerden werden in der Registratur der Hauptgeschäftsstelle mit einer Vorgangsnummer versehen und an die zuständige Bearbeiterin/den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet. Die Gefangenen erhalten einen schriftlichen Bescheid. Beschwerden werden ebenso in der IT-Fachanwendung SoPart® dokumentiert und/oder in der Gefangenpersonalakte abgelegt.

Mit Verweis auf § 32 GGO I werden eingehende Beschwerden zügig unter Einholung sämtlicher für die Beantwortung erforderlichen Zuarbeiten aus den Fachbereichen bearbeitet. Weiterhin sind die vom Landgericht gesetzten Fristen für die Stellungnahmen zu Verfahren gemäß §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz zu beachten, in der Regel von drei Tagen (in Eil-Verfahren) bis zu vier Wochen.

Die Bearbeitungszeiten werden statistisch nicht erfasst.

### 3. Statistische Erfassung und Auswertung

- a. Wie viele Beschwerden wurden 2022, 2023 und 2024 in den einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten eingereicht?
- b. Wie viele dieser Beschwerden wurden stattgegeben, teilweise stattgegeben, abgelehnt oder aus formalen Gründen nicht beschieden?
- c. Nach welchen Themenbereichen wurden die Beschwerden kategorisiert (z. B. Unterbringung, medizinische Versorgung, Disziplinarmaßnahmen, Personal, Arbeitswesen)?

Zu 3. a. - c.: Die Anzahl der Beschwerden wird von den Justizvollzugsanstalten nicht strukturiert erfasst, sodass hierzu keine validen Angaben gemacht werden können.

Dies wird statistisch nicht erfasst.

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da keine Kategorisierung und statistische Erfassung erfolgt.

### 4. Rolle der Anstaltsbeiräte

- a. Wie viele Beschwerden bzw. Eingaben gingen in den Jahren 2022-2024 an die jeweiligen Anstaltsbeiräte?
- b. In welcher Weise arbeiten die Anstaltsbeiräte bei Beschwerden mit der Anstaltsleitung zusammen (z. B. Vermittlung, Prüfung, Dokumentation)?
- c. Wie häufig haben die Anstaltsbeiräte die jeweiligen Anstalten im genannten Zeitraum besucht und wie viele Anliegen wurden im Rahmen dieser Besuche vorgetragen?

Zu 4. a. - c.: Bei den Mitgliedern der Anstaltsbeiräte handelt es sich um ehrenamtlich tätige Personen, die sich in den jeweiligen Anstaltsbeiräten in einer der Justizvollzugsanstalten engagieren. Die Anzahl der Beschwerden wird von den Mitgliedern nicht statistisch erfasst. In den überwiegenden Fällen wird der Anstaltsbeirat mittels eines Antrags auf Gefangene aufmerksam und klärt deren Anliegen im Rahmen eines persönlichen Gesprächstermins.

In den Justizvollzugsanstalten finden monatlich die Anstaltsbeiratssitzungen mit der Anstaltsleitung und den Mitgliedern des Anstaltsbeirats statt. Dort werden regelmäßig die Anliegen von Inhaftierten besprochen, die zum Beispiel auch allgemeine Beschwerdepunkte, wie strukturelle und organisatorische Aspekte in der Justizvollzugsanstalt, betreffen. Die Mitglieder des Anstaltsbeirats suchen darüber hinaus regelmäßig die Teilanstanstalten auf, um Gefangene zu sprechen und treten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Austausch, um verschiedene Anliegen zu klären. Die Mitglieder des Berliner Vollzugsbeirats (BVB) stellen die Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dar und klären verschiedene Themen im direkten Austausch in den monatlich stattfindenden BVB-Sitzungen und im regelmäßigen Jour fixe mit der Leitung der Abteilung III.

Es wird statistisch nicht erfasst, wie häufig die Mitglieder der Anstaltsbeiräte die jeweiligen Anstalten aufsuchen und wie viele Anliegen vorgetragen wurden.

## 5. Dienstaufsichtsbeschwerden & externe Beschwerdewege

- a. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wurden 2022-2024 durch Gefangene oder Dritte gegen Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten eingereicht?
- b. Wie wurden diese Beschwerden jeweils abgeschlossen (z. B. Abhilfe, Disziplinarmaßnahme, Abweisung)?
- c. Wie viele Eingaben/Petitionen von Gefangenen gingen im gleichen Zeitraum beim Abgeordnetenhaus ein?
- d. Wie viele Beschwerden wurden an externe Kontrollinstanzen gerichtet (z. B. Datenschutzbeauftragte\*, Besuchskommission, Landespräventionsstelle nach OPCAT)?

Zu 5. a. - d.: Die Zahlen werden statistisch nicht strukturiert erhoben, sodass hierzu keine validen Angaben gemacht werden können.

Dies wird statistisch nicht erfasst.

In den Jahren 2022 - 2024 sind insgesamt 24 Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden, die Gefangene in den Justizvollzugsanstalten betrafen.

Es können keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele Beschwerden von Gefangenen an externe Kontrollinstanzen gerichtet worden sind. Denn es gibt eine Vielzahl von Stellen außerhalb der Berliner Verwaltung, etwa auch auf Ebene des Bundes und der europäischen Gemeinschaft, an die sich Gefangene wenden können. Die Gefangenen sind dabei nicht verpflichtet, der Justizvollzugsanstalt ihre an externe Stellen gerichteten Beschwerden mitzuteilen.

## 6. Gerichtlicher Rechtsschutz

- a. Wie viele Anträge auf gerichtliche Entscheidung (§ 109 ff. StVollzG) wurden 2022-2024 von Gefangenen in Berliner Justizvollzugsanstalten gestellt?
- b. Wie viele dieser Verfahren endeten zugunsten der Gefangenen, teilweise zugunsten der Gefangenen oder zu Ungunsten der Gefangenen?
- c. Wie wird das Recht auf rechtliches Gehör im Beschwerdeverfahren sichergestellt (offenlegen entscheidungserheblicher Tatsachen, Gehörsbewährung)?

Zu 6. a. - c.: Die Anzahl der Anträge auf gerichtliche Entscheidung (§ 109 ff. StVollzG) in den Jahren 2022-2024 von Gefangenen der Berliner Justizvollzugsanstalten kann der folgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	JVA Plötzen see	JVA OVB	JVA Heidering	JVA Moabit	JSA Berlin	JVA für Frauen Berlin	JVA Tegel	Gesamt
2022	31	56	69	43	0	3	230	432
2023	41	70	79	34	0	4	283	511
2024	50	72	75	26	0	5	243	471

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Der Ausgang der Verfahren wird in den Justizvollzugsanstalten nicht strukturiert statistisch erfasst, sodass hierzu keine validen Angaben getätigt werden können.

Für die Gewährung rechtlichen Gehörs ist die Strafvollstreckungskammer am Landgericht zuständig. Alle entscheidungserheblichen Tatsachen werden von der Justizvollzugsanstalt an die Strafvollstreckungskammer berichtet.

#### 7. Niedrigschwelliger Zugang und Schutz vor Benachteiligung

- a. Welche Maßnahmen bestehen zur Gewährleistung eines barrierearmen Beschwerdezugangs für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, funktionalem Analphabetismus oder psychischen Einschränkungen?
- b. Gibt es mehrsprachige oder vereinfachte Beschwerdeformulare? Wenn ja: In welchen Sprachen?
- c. Welche Maßnahmen bestehen, um Gefangene vor Benachteiligung, Repressalien oder verdeckten Sanktionen im Zusammenhang mit der Einreichung von Beschwerden zu schützen?
- d. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Hinweise oder dokumentierte Fälle von behaupteten Repressalien im Zusammenhang mit Beschwerden?

Zu 7. a. - d.: Personen mit geringen Deutschkenntnissen können sich schriftlich oder mündlich beschweren. Es wird jeweils eine Übersetzung sichergestellt. Personen mit funktionalem Analphabetismus oder psychischen Einschränkungen können ihre Beschwerdepunkte jederzeit mündlich vortragen. Diese werden dann schriftlich aufgenommen und bearbeitet.

Nein, es existieren keine Beschwerdeformulare. Die Gefangenen verfügen über allgemeine Antragsformulare, auf denen sie ihre Beschwerde verzeichnen können. In den überwiegenden Fällen nutzen die Gefangenen reguläres Schreibpapier.

Die Justizvollzugsanstalten und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind schon von Gesetzes wegen dazu gehalten, rechtmäßig und willkürlich zu handeln. Dies verbietet eine Benachteiligung wegen der Wahrnehmung gesetzlich vorgesehener Beschwerdemöglichkeiten. Es liegen hier keine Anhaltspunkte vor, dass in den Berliner Justizvollzugsanstalten gegen dieses Verbot verstossen wird. Sollte anderes der Fall sein, würde hiergegen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eingeschritten werden.

Unabhängig davon können sich die Gefangenen grundsätzlich auch in diesen Fällen an die Gefangenvertretung, den Anstaltsbeirat in den Justizvollzugsanstalten, den Petitionsausschuss oder den Bürgerpolizeibeauftragten wenden oder in Fällen von Diskriminierung an die LADG-Ombudsstelle bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Dies wird statistisch nicht erfasst.

## 8. Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung

- a. Wie wird die Qualität des Beschwerdemanagements innerhalb der einzelnen Anstalten überprüft (Audits, interne Revision, Fachaufsichtsprüfungen)?
- b. Welche Fortbildungen erhalten Bedienstete zum Umgang mit Beschwerden, Konflikten und rechtlichem Gehör?
- c. Welche strukturellen Änderungen, Projekte oder Verbesserungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2020–2024 aufgrund der Auswertung von Beschwerden umgesetzt (z. B. zentrale Beschwerdestelle nach Vorfällen in der JVA Tegel)?

Zu 8. a. -c.: Die Qualität des Beschwerdemanagements wird innerhalb der einzelnen Justizvollzugsanstalten durch die internen Strukturen und damit verbundenen Bearbeitungs- sowie Genehmigungsprozesse überprüft. Die mit den Eingaben von Gefangenen zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz befassen sich regelmäßig mit Beschwerden von Gefangenen und überwachen den Prozess, indem eine inhaltliche Betrachtung des individuellen Sachverhaltes vorgenommen wird und die Justizvollzugsanstalten zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Die Bildungsakademie Justizvollzug bietet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fortbildungen an, in denen das Thema Konfliktmanagement justizvollzugsspezifisch behandelt wird. In der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden ebenso Grundlagen zum Umgang mit Beschwerden vermittelt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sozialdienst wird die Fortbildung „Rechtliche Grundlagen für den Sozialdienst im Justizvollzug“ angeboten, dass auch die rechtlichen Grundlagen des Beschwerdewesens umfasst. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit an der Bildungsakademie Berlin Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Konflikten“ und zum AGG sowie LADG in verschiedenen Formaten teilzunehmen.

In dem genannten Zeitraum gab es keinen Anlass strukturelle Änderungen oder sonstige Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen. Das wie dargestellte differenzierte Beschwerdewesen ist so umfangreich, dass es den Gefangenen vielfältige und wirksame Möglichkeiten bietet, seine Beschwerden vorzutragen und im Einzelfall für eine Abhilfe zu sorgen.

## 9. Digitalisierung & Weiterentwicklung

- a. Gibt es Planungen zur Einführung oder Weiterentwicklung eines elektronischen oder anonymisierbaren Beschwerdesystems?
- b. Welche Pilotprojekte bestehen derzeit oder welche sind geplant?
- c. Wie bewertet die Senatsverwaltung die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdestrukturen und welche Reformbedarfe werden gesehen?

Zu 9. a. - c.: Mit der laufenden Einführung des Haftraummediensystems und der anstehenden Nutzung eines digitalen Verwaltungssystems wird es den Gefangenen zukünftig möglich sein, ihre Anträge in digitaler Form an die Justizvollzugsanstalt zu richten. Das System wird über eine Übersetzungsfunktion verfügen.

Weitere Pilotprojekte sind derzeit nicht geplant.

Auf die Antwort zur Frage 8. c. wird verwiesen.

Berlin, den 5. Dezember 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz